

Beschluss:

1. Der Sportausschuss stimmt der Aufhebung des Beschlusses vom 12.06.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 11855) aufgrund der geänderten Sachlage zu.
2. Der Sportausschuss befürwortet stattdessen den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, einen entsprechenden Erbbaurechtsvertrag mit dem ESV Sportfreunde München-Neuaubing e. V. abzuschließen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.